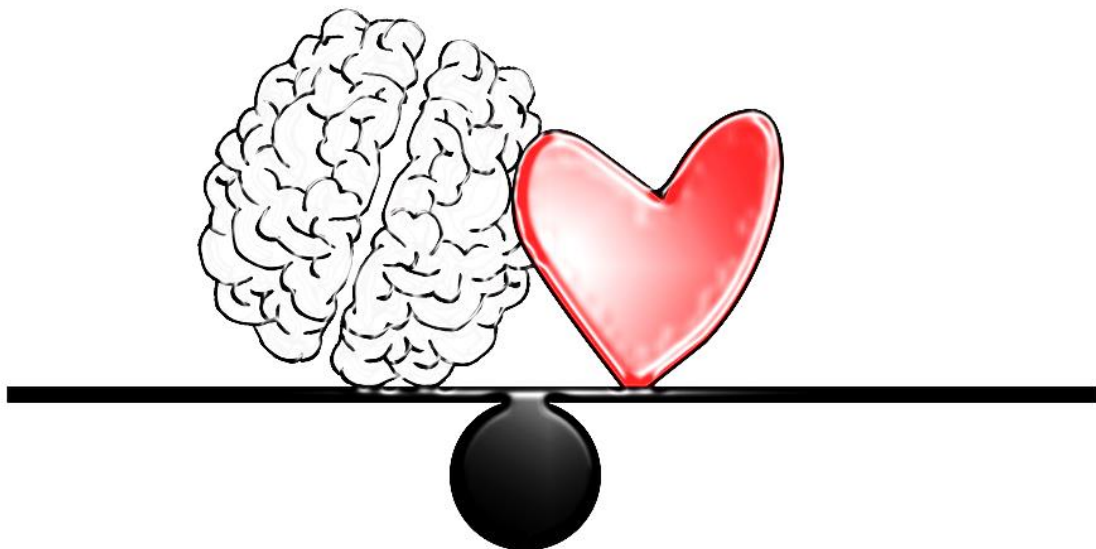




Staatliches Schulamt der Stadt Frankfurt am Main

Leitfaden zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung



Gliederung :

1. Überblick
2. Auftrag der Prävention und Förderung
3. Möglicher Handlungsablauf
4. Rechtliche Grundlage

1. Überblick

Die Gewährleistung des schulischen Bildungserfolgs für jede Schülerin und jeden Schüler muss der Anspruch und Leitgedanke jeder schulischen Förderung sein. Zu den zentralen Aufgaben einer Schule zählt die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Manche Kinder und Jugendliche scheitern jedoch auf Grund fehlender emotionaler Sicherheit und sozialer Kompetenzen in der Schule. Sie gelten als „regelresistent“ oder manchmal sogar als „unbeschulbar“:

- Kinder und Jugendliche mit **emotionalen** Beeinträchtigungen haben häufig ein defizitäres Selbstbildnis und oftmals unsichere Bindungserfahrungen gemacht. Um diese „Defizite“ auszugleichen, verhalten sie sich anders und auch nicht immer den Normen entsprechend. Daraus resultierend entstehen auch Beeinträchtigungen in Bezug auf die **soziale Interaktion**, die sich im schulischen Kontext auswirken können: Das Verhalten ist auffällig, bzw. wird als nicht „normal“, störend und regelwidrig wahrgenommen.

Das Erkennen der Stärken und Potentiale dieser Kinder und Jugendlichen, die durch frühzeitige Intervention und Unterstützung nachhaltig geweckt und gefördert werden können, ist die Zielsetzung dieses Handlungsleitfadens.

- Um Kinder und Jugendliche im Kontext emotional-sozialer Entwicklung zu fördern, bedarf es daher einer wertschätzenden Haltung der Schülerin / des Schülers:
DU bist in Ordnung, aber dein Verhalten nicht!

Schwieriges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen zu verändern, benötigt Geduld, aber es ist durch konsequentes schulisches Handeln zu beeinflussen.

2. Auftrag der Prävention und Förderung

Zielsetzung: Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern durch system- und schülerorientierte Beratung und Fallarbeit

Ziel aller Maßnahmen ist die Sicherstellung der Teilhabe an den Bildungs- und Erziehungsangeboten der allgemeinen Schule:

- Eine bestmögliche soziale, schulische Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in ihrer emotional-sozialen Entwicklung

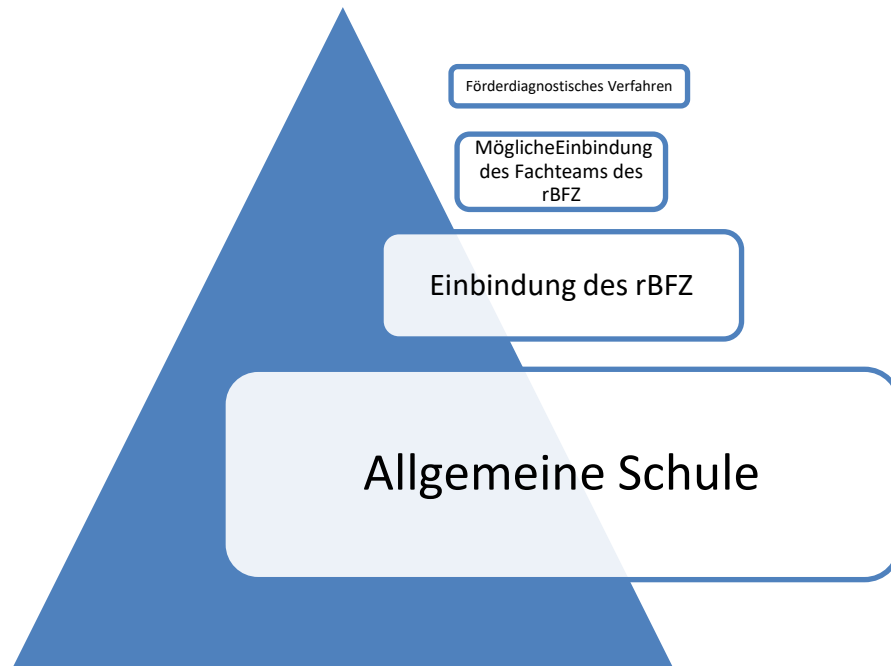
Kooperationen: Eine gute Vernetzung und ggf. multiprofessionelle Sicht und Zusammenarbeit ist zur Förderung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung unerlässlich:

- Primäres Ziel ist eine Früherkennung von Problemsituationen im Bereich emotional-sozialer Entwicklung und die Verhinderung von Eskalation.

Grundsatz : Die allgemeine Schule stellt den zentralen Ort der Prävention dar.

3. Möglicher Handlungsablauf

- Zur Förderung und Koordination der präventiven Maßnahmen werden mehrere Handlungsebenen definiert:



Übersicht über die möglichen Handlungsebenen

	Förderort	Mögliche und verbindliche Kooperationen	Mögliche und verbindliche Maßnahmen und Interventionen
Stufe 1	Allgemeine Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Hort / Betreuungsplatz • Schulsozialarbeit • UBUS • Beratungs- und Vermittlungszentrum für schulnahe Hilfen (BvsH) 	<p>Die allgemeine Schule gewährleistet ein Schulklima und einen Unterricht, der den betroffenen Kindern und Jugendlichen entgegenkommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positives Lern- und Sozialklima • Binnendifferenzierter Unterricht/gut strukturierte Lernphasen

		<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe • SPZ / KJP • Sozialrathaus / Jugendamt • Kinderschutz-Tandem • Heinrich-Hoffmann-Schule • Beratungsteam der Schule • Schulpsychologie • Außerschulische Fördereinrichtungen / Therapeuten • Ggf. andere üBFZ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungszeiten sind entsprechend den Bedürfnissen der Altersgruppen vorhanden • Eine wertschätzende Haltung auch den verhaltensauffälligen SuS gegenüber ist vorhanden • Stütz- und Fördermaßnahmen zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler sind eingerichtet • ein gemeinsam mit der Schulgemeinde entwickelter Regelkatalog ist vorhanden <p>Erste Interventionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch(e) • Beratung im Team / mit Stufen oder Fachkollegen • Klassenkonferenz • Kontakt zu weiteren Institutionen/ am Kind Beteiligte/ Initiierung von Maßnahmen • Dokumentation des Verhaltens (Wen stört wann, was) • Förderplan zum Sozialverhalten
Stufe 2	Allgemeine Schule mit rBFZ	Hinzu kommen kann die/der Kollegin/Kollege des rBFZ vor Ort, wenn die Beratungsanfrage gestellt wurde (Homepage des SSA FFM)	<p>Das regionale Beratungs- und Förderzentrum wird eingeschaltet. Folgende Unterstützung ist möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation • 2. Blick mit förderpädagogischer Expertise auf das Kind /den Jugendlichen: • Klärung der Lernausgangslage (ggf. Förderdiagnostik auch im Bereich esE) • Gespräche / Runder Tisch zur Klärung weiterer Interventionen • Sozialkompetenz- Förderung • Beratung der Klassenkonferenz • Ggf. Fehlzeiten –Analyse • Beratung hinsichtlich schulrechtlicher Möglichkeiten • Beratung hinsichtlich systemischer und /oder schülerbezogener Maßnahmen (Verhaltensverträge, Token-Systeme, Verstärker-Pläne) • Ggf. ETEP oder andere Sozial-Kompetenz-Trainings / Förderkonzepte • Gemeinsame Fortschreibung des Förderplans
Stufe 3	Allgemeine Schule	Zur Erweiterung der Fachlichkeit der	Sollten die bisher erfolgten Maßnahmen der Prävention zu keiner Stabilisierung

		<p>eingebundenen rBFZ-Kraft, kann diese auf die Unterstützung des Fachteams des eigenen rBFZ zurückgreifen.</p> <p>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der präventiven Angebote der Berthold-Simonsohn-Schule. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Leitung des rBFZ.</p>	<p>des Kindes und/oder der Situation führen, kann das Fachteam des rBFZ einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabegespräch / Runder Tisch mit allen wesentlichen Beteiligten • Klären, beraten und evaluieren der bisher erfolgten Maßnahmen und der aktuellen Situation • Herstellung von Transparenz und Verbindlichkeit / Moderation zwischen den Kooperationspartnern • Ggf. Einleitung weiterer Kooperationen und Unterstützungsmaßnahmen • Gemeinsame Fortschreibung des Förderplanes
Stufe 4	Allgemeine Schule oder Förderschule	Einbindung einer Förderschule	Im Einzelfall ist die Notwendigkeit der Feststellung des Anspruchs zu prüfen. Unumgänglich ist dieser Schritt, wenn die allgemeine Schule den Bedürfnissen und Ansprüchen des Kindes unter Ausschöpfung aller geeigneten Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht entsprechen kann und die Aufnahme in ein stationäres System erfolgen soll.

4. Rechtliche Grundlage

Auszug aus der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB):

ZWEITER TEIL, Grundlagen sonderpädagogischer Förderung, § 7 Abs.2:

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 50 Abs. 3 Nr.2 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler gefördert, **deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiter zu entwickeln sind**, wenn alle vorbeugenden Maßnahmen oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht in dem Maße greifen, dass eine **Beeinträchtigung und Selbst-sowie Fremdgefährdung** vermieden werden können. **Funktionsstörungen des Person-Umwelt-Bezuges oder einer Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenem Verhalten** wird durch unterrichtliche und erzieherische Maßnahmen oder durch andere Hilfen begegnet. Individuelle, situations- und gruppenbezogene Hilfen und Verfahren dienen einer möglichst **umfassenden und dauerhaften Teilhabe an Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule.**